

Parlament stimmte der Wahlordnung zu

TH will mit Studenten sprechen / Imperatives Mandat durch die Hintertür?

(st) - Mit großer Mehrheit hat das Studentenparlament der Technischen Hochschule Darmstadt jetzt der vom sogenannten „Rumpf-ASTA“ ausgearbeiteten Wahlordnung für die für Anfang Sommer 1973 vorgesehenen Parlamentswahlen zugestimmt.

Von den 57 Parlamentariern waren 34 anwesend. Für die neue Wahlordnung stimmten 28, drei waren dagegen und drei enthielten sich der Stimme. Die Wahlordnung liegt jetzt dem Hochschulpräsidenten sowie dem Kultusministerium vor.

Die Ausarbeitung einer neuen Wahlordnung war notwendig geworden, weil Kultusminister von Friedeburg die im Januar 1971 vom Studentenparlament verabschiedete Satzung nicht genehmigt hatte. Stein des Anstoßes war u. a. die in dieser Satzung vorgesehene Wahl- und Abwahlmöglichkeit von Parlamentvertretern auf Fachschafts-Vollversammlungen während der Legislaturperiode (das hätte die Einführung des imperativen Mandats bedeutet). Außerdem hatte der Minister rechtliche Bedenken gegen die Regelung der Ausländervertretung.

Der ASTA hatte daraufhin beim Verwaltungsgericht in Darmstadt gegen diesen Beschluß geklagt. Da das Gericht die Beschwerde jedoch abgelehnt hatte, wandten sich die Studenten an die nächsthöhere Instanz, den Verwaltungsgerichtshof in Kassel. Dessen Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

In seiner Ablehnungs-Begründung hatte das Darmstädter Verwaltungsgericht erklärt, daß die Wahl auf Vollversammlungen als Verstoß gegen demokratische Grundsätze anzusehen sei, weil sie das Wahlrecht der Studenten in unzulässiger Weise einschränke. Die jederzeit

mögliche Abwahl sei rechtlich bedenklich.

Auf einen Erlaß des hessischen Kultusministers hin setzte der Präsident der THD, Professor Helmut Böhme die alte Wahlordnung außer Kraft, löste das Parlament auf und setzte dieses gleichzeitig wieder kommissarisch ein. Gleichzeitig forderte er die Studenten auf, bis zum 10. November eine neue Wahlordnung vorzulegen; andernfalls wollte er im Zuge der Rechtsaufsicht selbst eine neue Wahlordnung erlassen.

Daraufhin arbeiteten die MLH (marxistisch-leninistische Hochschulgruppe), die die Mehrheit im jetzigen Parlament hat; die Demokratische Alternative-SLH und der marxistische Studentenbund Spartakus jeweils neue Entwürfe aus.

Wie der persönliche Referent des TH-Präsidenten, Regierungsrat Hanns Seidler, in einem Gespräch mit dem Tagblatt erklärte, wolle man dem Studentenparlament entgegenkommen und die jetzt vorgelegte Wahlordnung trotz der Nichteinhaltung des 10. November prüfen, da das Parlament auf mehreren Sitzungen beschlußunfähig gewesen sei und deshalb

nicht rechtzeitig eine neue Wahlordnung habe beschließen können.

Regierungsrat Dietrich Blankenburg vom THD-Präsidialamt äußerte Bedenken gegen die Gültigkeit der neuen Wahlordnung, da nicht das Studentenparlament, sondern nur 50 Prozent der Studentenschaft in einer Urabstimmung sich eine Wahlordnung geben könne. Die Hochschule ist aber bereit, sich mit den Studenten zusammenzusetzen, um auf der Basis der nicht strittigen Punkte der alten Wahlordnung gemeinsam eine neue zu erarbeiten und diese dann dem Kultusministerium vorzulegen.

Insbesondere der Paragraph 24 (Abwahl) der jetzt vom Studentenparlament vorgelegten verabschiedeten und vorgelegten Wahlordnung dürfte Probleme aufwerfen. Denn ebenso wie in der alten Wahlordnung soll hier durch die Hintertür das imperative Mandat eingeführt werden. Wörtlich heißt es in dem obigen Paragraphen: „Jedes Mitglied des Studentenparlaments und der Fachschaftsräte kann durch die entsendende Fachschaftsvollversammlung abgewählt werden. Die Abstimmung über ein konstruktives Mißtrauensvotum muß erfolgen, wenn mindestens 20 Mitglieder einer Fachschaft bzw. 20 Prozent der Mitglieder einer Fachschaft, die weniger als 100 Mitglieder hat einem Mitglied des Studentenparlaments oder des jeweiligen Fachschaftsrates das Mißtrauen aussprechen und gleichzeitig einen neuen Kandidaten für das jeweilige Amt benennen.“